

BERICHT UND ANTRAG

DER REGIERUNG

AN DEN

LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

BETREFFEND

DIE VERLÄNGERUNG DES ZINSLOSEN DARLEHENS

AN DIE ANSTALT LIECHTENSTEIN WÄRME ZUR

BEIBEHALTUNG DER STRATEGISCHEN GASRESERVE

BIS UND MIT WINTERHALBJAHR 2028/2029

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 84/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	4
Betroffene Stellen	5
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Ausgangslage	7
1.1 Schaffung der strategischen Gasreserve im Jahr 2022	7
1.2 Verlängerung im Jahr 2024	10
2. Begründung der Vorlage.....	10
2.1 Internationale Versorgungslage mit Erdgas.....	10
2.2 Massnahmen Schweiz, Österreich und Deutschland.....	13
2.3 Fazit	15
3. Verfassungsmässigkeit / Rechtliches.....	15
4. Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige Entwicklung.....	15
4.1 Neue und veränderte Kernaufgaben	15
4.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen.....	16
4.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung	17
4.4 Evaluation.....	18
II. ANTRAG DER REGIERUNG	19
III. REGIERUNGSVORLAGE	21

ZUSAMMENFASSUNG

Gestützt auf die Verordnung vom 29. Juni 2022 über die Sicherstellung der Erdgasversorgung bei einer schweren Mangellage (Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung, EVSV) wurde Liechtenstein Wärme mit der Vorhaltung einer strategischen Gasreserve im Umfang von 80 Gigawattstunden (GWh) zwischen dem 1. November 2022 und dem 1. April 2025 beauftragt. Diese Menge entspricht in etwa dem Gasverbrauch von zwei Wintermonaten in Liechtenstein. Für die Finanzierung der strategischen Gasreserve genehmigte der Landtag im Jahr 2022 die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von zunächst CHF 15 Mio., welches später durch Ergänzungskredit auf CHF 25 Mio. erhöht wurde.

Seit der Einführung der strategischen Gasreserve im zweiten Halbjahr 2022 hat sich die Erdgasversorgung in Europa grundlegend gewandelt: Nach dem Wegfall russischer Lieferungen wurde die Versorgung durch LNG-Importe sowie zusätzliche Quellen diversifiziert und der Verbrauch gesenkt. Dies stabilisierte die Lage, verlagerte jedoch Risiken hin zu einem stärker global vernetzten Markt mit höherer Anfälligkeit für Preisschwankungen und geopolitische Schocks. Der IEA-Bericht Q2-2026 zeigt, dass Konflikte im Nahen Osten – insbesondere Störungen in der Strasse von Hormus – bis zu 20 % des LNG-Angebots beeinträchtigen und neue Kapazitäten verzögern können. Europas Versorgungssicherheit mit Erdgas bleibt daher trotz stabilerer Lage empfindlich. Staaten wie die Schweiz, Österreich und Deutschland haben Reserven, Speicherziele und Solidaritätsabkommen verlängert bzw. planen dies. Insgesamt bleibt Versorgungssicherheit prioritär, während langfristig Effizienz und erneuerbare Energien weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Regierung beantragt daher beim hohen Landtag, das zinslose Darlehen an Liechtenstein Wärme für die Vorhaltung der strategischen Gasreserve bis zum 30. Juni 2029 zu verlängern. Im Falle der Zustimmung durch den Landtag wird die Regierung die Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung ebenfalls verlängern, damit die strategische Gasreserve bis und mit Winterhalbjahr 2028/2029 aufrecht erhalten bleibt.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport

BETROFFENE STELLEN

Liechtenstein Wärme

Amt für Bevölkerungsschutz

Vaduz, 7. Juli 2026

LNR 2026-984

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Verlängerung des zinslosen Darlehens an die Anstalt Liechtenstein Wärme zur Beibehaltung der strategischen Gasreserve bis und mit Winterhalbjahr 2028/2029 zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Schaffung der strategischen Gasreserve im Jahr 2022

Verschiedene europäische Staaten trafen im Jahr 2022 Vorbereitungsmaßnahmen für eine mögliche Erdgasmangellage im Winter 2022/2023, darunter insbesondere die Befüllung von Erdgasspeichern. Analog zu den Vorkehrungen in den Nachbarstaaten wurde Ende Juni 2022 auch in Liechtenstein eine solche Massnahme beschlossen.

Mittels der Verordnung vom 29. Juni 2022 über die Sicherstellung der Erdgasversorgung bei einer schweren Mangellage (Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung; EVSV) wurde Liechtenstein Wärme (damals Liechtensteinische

Gasversorgung) als Netzbetreiberin verpflichtet, für das Marktgebiet Liechtenstein eine strategische Gasreserve im Umfang des Verbrauchs von zwei Wintermonaten (80 GWh) bis zum 1. November 2022 aufzubauen. Die strategische Gasreserve blieb zunächst bis zum 1. April 2025 verfügbar (Art. 2 EVSV). Gesetzliche Grundlage dieser Verpflichtung bildet Art. 4a Abs. 1 des Gasmarktgesetzes (GMG).¹ Im Falle einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangel-lage kann die Regierung Erdgas aus der strategischen Gasreserve freigeben (Art. 3 Abs. 1 EVSV). Art. 3 Abs. 2 EVSV regelt die Verrechnung für an Versorgungsunternehmen zugewiesene Gasmengen. Reduktionen der strategischen Gasreserve in-folge von Freigaben sind jeweils bis zum 1. November des betreffenden Jahres bis zum Umfang von 80 GWh auszugleichen (Art. 3 Abs. 3). Die Geltungsdauer der Verordnung wurde bis zum 1. April 2025 befristet, die Vorschriften zur Rechnungs-legung und abschliessenden Berichterstattung galten bis zum 30. Juni 2025.

Für die Finanzierung der strategischen Gasreserve genehmigte der Landtag mit Fi-nanzbeschluss² vom 29. Juni 2022 die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal CHF 15 Mio.³ Zu jenem Zeitpunkt wurde auf Basis des Erdgas-preises (132 EUR pro Megawattstunde bzw. EUR/MWh per 24. Juni 2022) von Kos-ten zwischen EUR 11-12 Mio. (inklusive Betriebs- und Verwaltungskosten von rund EUR 1 Mio.) für die Schaffung der strategischen Gasreserve ausgegangen. Der Be-trag von CHF 15 Mio. beinhaltete eine Reserve für Preissteigerungen beim Erdgas von 30 %. Die Grundmodalitäten des Darlehens wurden im Finanzbeschluss vom 29. Juni 2022 wie folgt geregelt: Die Laufzeit des Darlehens endet am 30. Juni 2025. Die am Ende der Laufzeit durch den Verkauf der strategischen Gasreserve erzielten Erlöse abzüglich der entstandenen Betriebs- und Verwaltungskosten von

¹ LGBI. 2003 Nr. 218.

² LGBI. 2022 Nr. 195.

³ BuA Nr. 67/2022; s. Art. 5 EVSV.

Liechtenstein Wärme fallen dem Land zu. Die dem Land zufallenden Nettoerträge werden zur Deckung des gewährten Darlehens herangezogen. Können diese das gewährte Darlehen nicht vollständig decken, wird einem Forderungsverzicht auf den Restbetrag zugestimmt. Aufgrund dieses Mechanismus werden allfällige Verluste erst zum Zeitpunkt der Rückzahlung des Darlehens in Form eines Forderungsverzichts realisiert.

Nach dem Finanzbeschluss im Landtag Ende Juni 2022 stiegen die Preise am europäischen Erdgasmarkt sehr stark an. Per 5. September 2022 lag der Erdgaspreis bei 243 EUR/MWh und damit 84 % über dem Preisniveau vom 24. Juni 2022 mit 132 EUR/MWh. Am 30. August 2022 lag der Preis gar über 313.5 EUR/MWh (138 % über dem Niveau von Ende Juni 2022). Aufgrund dieser Preissteigerungen genehmigte der Landtag mit Finanzbeschluss⁴ vom 28. September 2022 einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 10 Mio. für die Erhöhung des zinslosen Darlehens. Damit standen Liechtenstein Wärme Mittel in Höhe von insgesamt CHF 25 Mio. für die Schaffung der strategischen Gasreserve zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltete eine Reserve für allfällige weitere Preissteigerungen am Erdgasmarkt.

Da die Preise seit dem vierten Quartal 2022 stark sanken, mussten die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel von Liechtenstein Wärme zur Schaffung der strategischen Gasreserve nicht ausgeschöpft werden. Der Anschaffungswert der strategischen Gasreserve beträgt CHF 11'881'267.⁵ Dies entspricht einem Durchschnittspreis von rund CHF 150 pro Megawattstunde (MWh). Der Marktwert von Erdgas per 12. Juni 2026⁶ lag bei knapp über CHF 43 pro MWh. Daraus errechnete sich ein Wert der strategischen Gasreserve per 12. Juni 2026 von rund CHF

⁴ LGBI. 2022 Nr. 271

⁵ Liechtenstein Wärme, Geschäftsbericht 2025, S. 52.

⁶ <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub>, EEX EGSI THE Day, EUR/MWh, 12. Juni 2026

3'440'000. Die strategische Gasreserve musste seit der Schaffung im Jahr 2022 glücklicherweise nie genutzt werden bzw. blieb seither vollständig unangetastet.

1.2 Verlängerung im Jahr 2024

Seit der Einführung der strategischen Gasreserve im zweiten Halbjahr 2022 hatte sich die Erdgasversorgung in Europa erholt und war mit Stand Anfang Juli 2024 stabil. Durch strategische Massnahmen und internationale Zusammenarbeit wurde die Abhängigkeit von russischem Gas verringert, was durch die Diversifizierung der Gaslieferanten und den Ausbau von LNG-Terminals sowie Pipelines aus Norwegen und Nordafrika unterstützt wurde. Trotz dieser Fortschritte blieb die Sicherstellung der Energieversorgung aufgrund der geopolitischen Lage herausfordernd. Deshalb setzten europäische Länder ihre Vorsorgemassnahmen wie die Vorhaltung von strategischen Reserven fort. Die Regierung beantragte daher beim hohen Landtag, das zinslose Darlehen an Liechtenstein Wärme für die Vorhaltung der strategischen Gasreserve bis Mitte 2027 zu verlängern. Am 4. September 2024 erteilte der Landtag seine Zustimmung.

In der Folge verlängerte die Regierung die Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung ebenfalls, um die strategische Gasreserve bis und mit Winterhalbjahr 2026/2027 aufrecht zu erhalten.⁷

2. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE

2.1 Internationale Versorgungslage mit Erdgas

Im «Gas Market Report, Q2-2026» vom April 2026 hält die Internationale Energieagentur (IEA) zum internationalen Gasmarkt wie folgt fest:

⁷ LGBl. 2024 Nr. 402

Diese Ausgabe des vierteljährlichen Gasmarktberichts der IEA bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen während der Heizperiode 2025/26 und beleuchtet insbesondere die Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten auf die internationalen Gasmärkte. Vor dem Hintergrund des massiven Versorgungsschocks, der durch die Unterbrechungen des Schiffsverkehrs durch die Strasse von Hormus und Angriffe auf die regionale Energieinfrastruktur verursacht wurde, untersucht der Bericht die Auswirkungen des Konflikts auf Angebot und Nachfrage im Gasbereich sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene. Der Bericht analysiert zudem die Folgen für Speicherung, Transport und Preise und liefert wichtige Einblicke in die sich entwickelnden Markttrends.

Der Verlust von fast 20 % des weltweiten Flüssigerdgasangebots (LNG) aufgrund der faktischen Sperrung der Meerenge verzerrt die kurzfristigen Fundamentaldaten des Gasmarktes, während die Schäden durch Angriffe auf LNG-Verflüssigungsanlagen im Nahen Osten die mittelfristigen Aussichten verändern. Es wird nun erwartet, dass der Konflikt die Inbetriebnahme eines erheblichen Teils der neuen LNG-Kapazitäten verzögern wird, die eigentlich in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts ans Netz gehen sollten. Während die Gasproduzenten Anstrengungen unternehmen, um das Angebot zu erhöhen, wird die Nachfrageseite eine Schlüsselrolle bei der Stabilisierung des Marktes spielen – insbesondere in Asien, wo neben Energiesparmassnahmen bereits eine zunehmende Umstellung auf andere Brennstoffe stattfindet.

Die aktuelle Energiekrise macht deutlich, wie wichtig es ist, die Strukturen zur Sicherung der weltweiten Gasversorgung weiter zu stärken. Die Internationale Energieagentur (IEA) unterstützt diesen Prozess weiterhin, unter anderem durch die ständige Arbeitsgruppe für Erdgas und nachhaltige Gassicherheit (GWP).

Seit der Energiekrise ab 2022 hat Europa seine Energieversorgung – insbesondere im Bereich Erdgas – grundlegend neu ausgerichtet. Ausgelöst durch den russischen Angriff auf die Ukraine und den weitgehenden Wegfall russischer Gaslieferungen geriet Europa zunächst in eine akute Versorgungskrise. In der Folge wurde jedoch ein tiefgreifender Transformationsprozess eingeleitet, der die Energieversorgung langfristig stabilisiert, gleichzeitig aber auch neue Abhängigkeiten und Risiken geschaffen hat.

Im Zentrum steht die Abkehr von Russland als bisher dominierendem Lieferanten. Europa ersetzte die ausgefallenen Mengen vor allem durch eine starke Ausweitung von LNG-Importen, insbesondere aus den USA, sowie durch zusätzliche Lieferungen aus Norwegen, Nordafrika und anderen Partnern. Parallel dazu wurde der Gasverbrauch deutlich gesenkt – durch Einsparungen, Effizienzsteigerungen und strukturelle Anpassungen in der Industrie. Dadurch konnte die Versorgungslage insgesamt stabilisiert und die unmittelbare Krisensituation überwunden werden.

Allerdings hat sich die Risikostruktur verändert: Anstelle einer stark konzentrierten Abhängigkeit von russischem Pipelinegas ist Europa heute wesentlich stärker in den globalen LNG-Markt eingebunden. Diese neue Struktur ist zwar flexibler und breiter abgestützt, macht Europa aber auch anfälliger für Preisschwankungen und externe Schocks, da es in direkter Konkurrenz zu anderen Abnehmern – insbesondere Asien – steht.

In den Jahren 2025 und 2026 zeigt sich eine Phase relativer Stabilisierung, jedoch ohne vollständige Entspannung. Die Versorgung gilt grundsätzlich als gesichert, bleibt aber empfindlich gegenüber geopolitischen Entwicklungen. Besonders deutlich wird dies durch die jüngsten Spannungen im Nahen Osten. Die zeitweise Sperrung bzw. starke Einschränkung des Schiffsverkehrs in der Strasse von Hormus – einer der wichtigsten globalen Energietransportrouten – hat gezeigt, wie verwundbar das derzeitige System ist. Ein erheblicher Teil des weltweit gehandelten LNG, insbesondere aus Katar, ist von dieser Route abhängig. Dortige Störungen führen unmittelbar zu Angebotsengpässen auf dem Weltmarkt.

Für Europa hat dies direkte Auswirkungen: Auch wenn physische Lieferausfälle bislang begrenzt bleiben, führen solche Ereignisse zu deutlich steigenden Preisen und erhöhter Unsicherheit. Da Europa heute stärker auf kurzfristige Beschaffung und globale Lieferketten angewiesen ist, wirken sich geopolitische Krisen schneller und

unmittelbarer aus als früher. Die Abhängigkeit hat sich somit weniger verringert als vielmehr verändert – hin zu einem komplexeren, global vernetzten Risikoumfeld.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Europa seine Gasversorgung seit 2022 erfolgreich diversifiziert und stabilisiert hat. Die frühere zu einseitige Abhängigkeit von Russland wurde weitgehend reduziert. Gleichzeitig ist jedoch eine neue Form der Verwundbarkeit entstanden, die sich aus der starken Einbindung in globale Energiemärkte ergibt. Ereignisse wie die Spannungen im Nahen Osten verdeutlichen, dass die Versorgungslage trotz Verbesserungen weiterhin geopolitisch sensibel bleibt. Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Erdgas bleibt kurz- und mittelfristig prioritär. Langfristig gewinnt die Reduktion des Gasverbrauchs und der Ausbau erneuerbarer Energien weiter an strategischer Bedeutung.

2.2 Massnahmen Schweiz, Österreich und Deutschland

In der **Schweiz** ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) für die Vorbereitung auf eine Erdgasmangellage verantwortlich. Am 18. Mai 2022 wurde die «Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung» erlassen, welche den Regionalnetzbetreibern eine Sicherstellungspflicht auferlegt. Hierbei müssen 15 % des Jahresgasverbrauchs in (ausländischen) Speichern gelagert und verfügbar sein. Die regionalen Gasnetzbetreiber können Aufwendungen, die ihnen im Rahmen der Sicherstellungspflicht entstehen und nicht anderweitig kompensiert werden können, in die regionalen Netznutzungsentgelte einrechnen. Diese Verordnung galt zunächst bis 30. September 2023 und wurde zwischenzeitlich vier Mal verlängert. Aktuell gilt die Verordnung bis zum 30. September 2028.

Ausserdem haben die Schweiz, Deutschland und Italien mit einem im März 2024 unterzeichneten Abkommen vereinbart, sich im Notfall mit Gaslieferungen für die

Versorgung der geschützten Kundinnen und Kunden auszuheilen. Diese Massnahme kommt erst im Fall einer schweren Mangellage und nach Ergreifung sämtlicher im Inland möglichen Massnahmen zum Einsatz. Das Abkommen befindet sich aktuell in der Umsetzung. Aufgrund des Zollvertrags gilt das Abkommen auch für Liechtenstein.

In **Österreich** besteht ein mehrstufiger Notfallplan. Der Nationalrat hat im März 2022 mittels Änderung des Gaswirtschaftsgesetzes die Bildung einer staatlichen strategischen Gasreserve beschlossen. Die Höhe dieser Gasreserve wurde in einem ersten Schritt auf 12,6 Terawattstunden (TWh) festgelegt und zwischenzeitlich auf 20 TWh erhöht. Dies entspricht dem Verbrauch von zwei Wintermonaten. Die Kosten der strategischen Gasreserve werden vom Bund getragen. Die gesetzliche Regelung galt zunächst bis 30. September 2025. Im Oktober 2023 wurde die Geltungsdauer der strategischen Gasreserve bis 1. April 2026 verlängert. Im Juni 2024 wurde die Geltungsdauer der strategischen Gasreserve erneut bis 1. April 2027 verlängert. Gemäss Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus vom 3. April 2026 wird beabsichtigt, die Reserve um weitere zwei Jahre bis April 2029 zu verlängern.

In **Deutschland** wurden verschiedene gesetzliche Grundlagen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit geschaffen, unter anderem schreibt das Energiewirtschaftsgesetz seit Mai 2022 Füllstände der Gasspeicheranlagen vor: Am 1. Oktober 80 %, am 1. November 90 % und am 1. Februar 30 %.⁸ Um die Erreichung dieser Füllstände zu gewährleisten, verfügt der «Marktgebietsverantwortliche» über verschiedene Instrumente. Die anfallenden Kosten dieser Instrumente werden auf die Netznutzer umgelegt. Diese neue gesetzliche Regelung galt zunächst bis 2025. Im Januar 2024 hat der Bundestag diese Vorgaben bis 31. März 2027 verlängert.

⁸ Die «Füllstandsvorgaben» wurden seit deren Einführung im Mai 2022 mehrfach abgeändert.

Berichten vom April 2026 zufolge erwägt die Bundesregierung die Einführung einer staatlichen Gasreserve nach österreichischem Modell.

2.3 Fazit

Gemäss den Ausführungen in Kapitel 2.2 führen Liechtensteins Nachbarstaaten und Deutschland ihre Vorkehrungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Erdgas weiter bzw. planen dies. Im Fall einer Erdgasmangellage in Europa wird die Solidarität unter den europäischen Partnern weiterhin gefragt sein. Liechtenstein ist daher ebenfalls gefordert, die Vorsorgemassnahmen in einem angemessenen Ausmass weiterzuführen bzw. zu verlängern. Die Regierung beantragt, die Laufzeit des bereits bestehenden zinslosen Darlehens an Liechtenstein Wärme im Rahmen eines Finanzbeschlusses befristet bis 30. Juni 2029 zu verlängern. Für den Fall, dass der Hohe Landtag dem gegenständlichen Finanzbeschluss zustimmt, wird die Regierung gestützt auf Art. 4a des Gasmarktgesetzes die Geltungsdauer der Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung vom 29. Juni 2022 ebenfalls um zwei Jahre verlängern.

3. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT / RECHTLICHES

Die gegenständliche Vorlage wirft keine verfassungsrechtlichen Bedenken auf. Es stehen ihr keine diesbezüglichen Bestimmungen entgegen.

4. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, RESSOURCENEINSATZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

4.1 Neue und veränderte Kernaufgaben

Mit der Vorlage sind keine neuen oder veränderten Kernaufgaben verbunden.

4.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen

Personelle, organisatorische und räumliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Mit gegenständlicher Vorlage wird das bestehende zinslose Darlehen an Liechtenstein Wärme von CHF 25 Mio. bis 30. Juni 2029 verlängert. Die Mittel sind bis zur Auflösung der strategischen Gasreserve gebunden. Der Erlös aus dem Verkauf der strategischen Gasreserve steht dem Land zu. Sofern der Erdgaspreis zum Zeitpunkt des Verkaufs des Erdgases geringer ist als der durchschnittliche Einstandspreis trägt das Land das Verlustrisiko. Ebenfalls werden die laufenden Kosten für Speichernutzung, System- und Transportnutzungsentgelte, operativer Aufwand bzw. weitere Betriebs- und Verwaltungskosten bei der Rückzahlung des Darlehens durch Liechtenstein Wärme in Abzug gebracht und damit vom Land getragen. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Schaffung der strategischen Gasreserve ausserordentlich hohen Preisniveaus für Erdgas sowie Wechselkursrisiken besteht ein erhebliches Verlustrisiko. Allerdings besteht dieses Verlustrisiko ebenfalls bei einer Aufhebung der Gasreserve im Frühjahr 2027.

Eine hypothetische Bewertung des zinslosen Darlehens per 12. Juni 2026 führt zu einem Wert von rund CHF 14'950'000. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Guthaben der Bankkonti «Strategische Gasreserve» in Höhe von CHF 12'220'000 per 31. Dezember 2025, dem hypothetischen Verkaufserlös des gespeicherten Erdgases per 12. Juni 2026 im Wert von CHF 3'440'000 abzüglich der Betriebs- und Verwaltungskosten bis 30. Juni 2027 (bereits gebucht) in Höhe von CHF 710'000 (für zwei Jahre). Daraus ergibt sich eine hypothetische Wertminderung des zinslosen Darlehens in Höhe von CHF 10'050'000.

Unter der Annahme, dass die strategische Gasreserve bis zum Frühjahr 2029 nicht eingesetzt werden muss, entstehen mit der Verlängerung der strategischen Gasreserve und des zinslosen Darlehens Nettomehrkosten für das Land Liechtenstein von rund CHF 700'000 (zwei Mal Jahresmiete der Gasspeicher in Höhe von je rund

CHF 350'000). Liechtenstein Wärme ist aufgrund des Darlehensvertrags verpflichtet, den Anteil des zinslosen Darlehens, welcher nicht unmittelbar benötigt wird, in Form von Geldmarktanlagen (Festgeld oder Callgeld) anzulegen, um eine marktgerechte Verzinsung zu erzielen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verlängerung der strategischen Gasreserve mit dem gewählten Mechanismus (Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung in Kombination mit einem zinslosen Darlehen an die Netzbetreiberin) nicht als langfristige Lösung geeignet ist. Durch die laufenden Kosten insbesondere aufgrund der Speicherhaltung würde das Darlehen längerfristig aufgebraucht werden. Die Regierung prüft die langfristige und unbefristete Bereitstellung der strategischen Gasreserve und eine entsprechende Integration ins Gasmarktgesetz.

4.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung

Die betroffenen UNO-Nachhaltigkeitsziele werden in der nachfolgenden Tabelle 1 beschrieben:

Betroffenes Ziel	Relevante Unterziele	Zu erwartende Auswirkungen durch die Regierungsvorlage
SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie	7.1, 7.2	Die Vorhaltung einer strategischen Gasreserve dient der Versorgungssicherheit mit Erdgas im Falle einer Mangellage und unterstützt damit das formulierte Ziel der Sicherung von verlässlichen Energiedienstleistungen (7.1). Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am globalen Energiemix (7.2) wird jedoch nicht unterstützt.

SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	8.1	Ein Verzicht auf die strategische Gasreserve bzw. auf die Verlängerung dieser Reserve kann im Falle des Eintretens einer Gasmangel-lage das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen, indem bspw. Gas für industrielle Prozesse fehlt.
SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur	9.1	In Bezug auf das Gasnetz ist in Liechtenstein eine hochwertige, verlässliche und widerstandsfähige Infrastruktur vorhanden. Im Falle einer akuten Gasmangellage in Europa ist jedoch der Nutzen dieses Netzes für die Bevölkerung und Wirtschaft eingeschränkt. Durch die strategische Gasreserve wird dieses Risiko verringert.

Tabelle 1: Von der Vorlage betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele, Quelle: Eigene Darstellung.

4.4 Evaluation

Aufgrund der Befristung der strategischen Gasreserve und des zinslosen Darlehens ist keine Evaluation vorgesehen. Die Regierung kann die strategische Gasreserve vorzeitig auflösen, sofern die Erdgasversorgung Liechtensteins über die Märkte als ausreichend funktionierend und stabil beurteilt wird.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

An t r a g ,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und dem beiliegenden Finanzbeschluss seine Zustimmung erteilen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Brigitte Haas

III. REGIERUNGSVORLAGE

Finanzbeschluss

vom ...

über die Verlängerung des zinslosen Darlehens an die Anstalt Liechtenstein Wärme zur Beibehaltung der strategischen Gasreserve bis und mit Winterhalbjahr 2028/2029

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Verlängerung Laufzeit

Die Laufzeit des zinslosen Darlehens an die Anstalt Liechtenstein Wärme in Höhe von maximal 25 000 000 Franken gemäss Finanzbeschluss vom 29. Juni 2022 (LGBI. 2022 Nr. 195) und Finanzbeschluss vom 28. September 2022 (LGBI. 2022 Nr. 271) wird zu denselben Bestimmungen verlängert bis zum 30. Juni 2029.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.